

Offenheit autonomer Religion und autonomer Kunst — dafür sie die Grundsätze noch wenig entwickelt. Wüßte man das nicht aus der einschlägigen Literatur, hier wird es einem bündig bewiesen. Wie sonst häufig, ist auch in diesem Band das Verbot der Subsumierung moderner Kunst unter kirchliches Christentum zu lesen (165). An keiner Stelle entdecke ich das Verbot anders herum: es sei nicht zulässig, kirchlich-christliche Inhalte atheistischen, subjektivistischen, ästhetischen Optionen unterzuordnen. Die Entfremdung ursprünglicher Sinnstiftung ereignet sich doch auch in solchen Verfahren. Wenn es keine Enteignungsprivilegien geben soll, warum kann es nicht erlaubt sein, das z. B. von Rilke Entwendete wieder durch Interpretation an den christlichen Ort der Geburt zurückzuholen? Der religiöse Dogmatismus hat mit Recht Kritik auf sich gezogen. Wenn aber der Diskurs vernünftig geführt werden soll, muß auch die rigide Exklusivität der Urteile im Kunstbereich, die sich ohne Kompetenzsorgen in alle Richtungen erstrecken, einer Prüfung unterzogen werden. Sonst wird es immer noch möglich sein, daß etwa Sedlmayrs Thesen polemisch weggetan werden, obwohl eine gründliche Diskussion noch aussteht (302), daß die gute künstlerische Spontaneität des Individuums dem verhängnisvoll beschränkten Sozialgefüge der Kirche plakativ gegenübergestellt wird (166f, 320ff). Theologien wie Karl Barth und Hans Urs von Balthasar, die kritische Aufmerksamkeit stiften könnten, kommen nicht einmal in den üppigen Literaturlisten vor, schon gar nicht mit ihren Gedanken im Text. Wie die Urteile galoppieren können, wie sie im ernsthaftesten Ton sehr unfreiwillig an das Komische geraten und auf diese Art das bedenkenswerte „Elend des Schönen“ (Rainer Gruenter) bezeugen, zeigt ein Satz, den ich Seite 311 gelesen habe: „Von Newman stammt der wohl wichtigste Kreuzweg unseres Jahrhunderts, der sich jedoch in einer Privatsammlung befindet.“

Salzburg

Gottfried Bachl

■ FAHLBUSCHERWIN u. a. (Hg.), *Evangelisches Kirchenlexikon*. Bd. 3, 7. Lieferung: Lachen und Weinen — Mittelalterliche Kirchengeschichte. (Sp. 2—480). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990. Brosch.

Während das Stichwort „Laien“ schon im vorausgehenden Band (zusammen mit „Klerus“) behandelt wurde, findet sich im vorliegenden Faszikel ein guter Artikel über das „Laienapostolat“ (W. Schöpsdau). Dasselbe 19. Jh., das einerseits die Klerikalisierung der Kirche weiter vorantrieb, stärkte andererseits das laikale Element durch zahlreiche Vereinsgründungen. Der „Laienpredigt“ kommt bei Protestanten der Charakter einer Notstandsmaßnahme und einer Ergänzung zu, bei den Katholiken ist sie laut geltendem Kirchenrecht bei bischöflicher Erlaubnis nur für Ausnahmefälle, die aber nicht die Eucharistiefeyer betreffen dürfen, gestattet (A. Stein). Bedingt durch das Alphabet kommt — rechtzeitig zum 500-Jahr-Jubiläum der Entdeckung Amerikas (1492) — der Fragenkomplex „Lateinamerika“ ausgiebig zur Sprache. Neben einem sehr gründlichen Artikel „Lateinamerika“ (H. I. Prien) finden sich die Stichworte

„Lateinamerikanische Konzile“ (W. Henkel, E. Dussel), „Lateinamerikanische Theologie“ (G. Collet), „Lateinamerikanischer Bischofsrat“ (J. O. Beozzo) und „Lateinamerikanischer Rat der Kirchen“ (F. Adolf), was zusammen nicht weniger als 14 Spalten ausmacht. Hier wird ein reiches kontroversielles Material ausgebreitet. Man wird sich 1992 den damit verbundenen Herausforderungen stellen müssen. 1514 verkündeten z. B. die Konquistadoren den Indios, der Papst habe die neu entdeckte Welt den Spaniern geschenkt; diese verlangten ihrerseits Unterwerfung unter den Papst, widrigenfalls die Eingeborenen zu Sklaven gemacht werden dürften. Während Luther merkwürdigerweise kein eigener Artikel gewidmet ist, werden zugehörige Themen auf 38 Seiten abgehandelt (von „Lutherausforschung“, K. H. z. Mühlen, bis „Luthervereine“, H. Otte). Die umfangreichen Beiträge zum Thema Mission (von „Mission“ und „Missionstheologie“, H. Balz, bis „Missionswissenschaft“, H. W. Gensichen) erlauben es, die konkreten Vorgangsweisen der Missionierung mit den im Evangelium festgelegten Grundsätzen kritisch zu vergleichen.

Der Rezensent eines Lexikons steht aus Raumgründen jedesmal wieder vor dem schwierigen Problem, aus der reichen Fülle nur einige Stichworte herausgreifen und sich auch mit diesen nicht wirklich auseinanderzusetzen zu können. Möge es wenigstens gelungen sein, Neugier geweckt und die Aktualität vieler der behandelten Themen angesprochen zu haben. Ausdrücklich hervorgehoben sei noch die ökumenische Weite und Fairneß der Behandlung, wodurch dieses „evangelische“ Lexikon auch ein „katholisches“ ist.

Linz

Rudolf Zinnhobler

KIRCHENGESCHICHTE

■ FRÖHLICH ROLAND, *Lebendige Kirchengeschichte*. Die Erfahrung von 2000 Jahren. Herder, Freiburg 1990. (288). Ppb. DM 39.—

Der Autor, bekannt durch seinen schon in 3. Auflage erschienenen „Grundkurs Kirchengeschichte“, legt hier eine einbändige Kirchengeschichte vor, die in gut lesbarer Darstellung auch jene ansprechen möchte, die sich sonst weniger für das Fach interessieren. Vollständigkeit in dem Sinn, daß alle bedeutenden Ereignisse und Gestalten Behandlung und Berücksichtigung finden sollen, wird nicht angestrebt. Die Absicht des Vf.s scheint uns im wesentlichen erreicht zu sein. Freilich stellt man sich die Frage, ob nicht manche Geschehnisse, die für den weiteren Verlauf der Kirchengeschichte bestimmend waren, doch zu kurz gekommen sind. Wenn der eigentliche Bund der Kirche mit den Franken (754) unerwähnt bleibt (72), wenn nicht erklärt wird, wie es zum Exil in Avignon kam (111), wenn der historische Kontext des Unfehlbarkeitsdogmas nicht erschlossen wird (193f), so sind das jedenfalls schmerzliche Lücken. Auch einige Stellen, die für eine Neuauflage der Korrektur bedürften, seien angemerkt. Daß Kilian aus Luxeuil gekommen sei (64), bedürfte erst eines Nachweises.